



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/014/2017

öffentlich

Datum: 12.09.2017

Produkt: 3007 Feuerwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Haase, Hansjörg

Beratungsfolge:

Datum:

26.09.2017
16.10.2017

Gremium:

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Finanzierung der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehren

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Auswirkungen erst bei anstehenden Beschaffungen in den Folgejahren.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehren in der Stadt Nienburg/Weser erhalten für die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen einen Betrag von maximal 50.000 € pro Fahrzeug. Pro Haushaltsjahr darf maximal ein Mannschaftstransportwagen angeschafft werden. Die Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge beträgt mindestens 15 Jahre.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2012 hatten die Ortsfeuerwehren beantragt, die Stadt Nienburg als Träger der Freiwilligen Feuerwehr möge 30 v. H. der Anschaffungskosten für Mannschaftstransportwagen übernehmen. In den Jahren zuvor war lediglich ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € pro Fahrzeug gezahlt worden.

Nach Beratung in den zuständigen Gremien beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2014, dass die Ortsfeuerwehren in der Stadt Nienburg einen Zuschuss in Höhe von 30 v. H. maximal 10.000 €, pro Fahrzeug erhalten. Die Bezuschussung wurde auf einen Mannschaftstransportwagen pro Haushaltsjahr beschränkt.

Inzwischen ist eine Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe hat bereits mehrfach getagt und diverse Vorschläge zur Mitgliedergewinnung und Nachwuchsförderung erörtert.

In der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 11.09.2017 ist vorgeschlagen worden, dass zukünftig die Stadt Nienburg die Finanzierung der Mannschaftstransportwagen, die vornehmlich im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit aber auch zu Wettbewerben und Übungen eingesetzt werden, bis zu einem Betrag von maximal 50.000 € pro Fahrzeug übernimmt. Die Anschaffungen sollen auf ein Fahrzeug pro Jahr begrenzt werden. Bei diesen Fahrzeugen wird eine Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren erwartet.